

Buchbesprechungen

Stolz, Irene: Einkommensumverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine theoretische und empirische Untersuchung. (Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim. Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik.) Campus Verlag, Frankfurt a. Main - New York 1983. 348 S. DM 58,—.

Wie redistributiv ist das Steuer-Transfer-System in der Bundesrepublik Deutschland? Es gibt Leute, die das mit populären Thesen wie „Griff in die eigene Tasche“ oder aktuellen politischen Parolen wie „Umverteilung von unten nach oben“ schnell zu beantworten wissen. Die Funktion von Wissenschaft scheint heute hingegen zu einem guten Teil darin zu bestehen, einer komplexen Erklärungen abholden Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß sich eine komplizierte Welt auf so einfache Formeln nicht bringen läßt. Dies jedenfalls war mein übergreifender Eindruck, als ich das zu besprechende Werk nach einer ersten Lektüre aus der Hand legte.

Worum geht es? Es geht *nicht* um eine Studie zur politischen Ökonomie der Umverteilung. Titel und der (überflüssige) Untertitel der Arbeit könnten da zu Mißverständnissen Anlaß geben. Die Abhandlung entspricht eher der Tradition finanzwissenschaftlicher Verteilungsanalysen, deren Ziel die Ermittlung der Nettowirkungen staatlicher Einnahme- und Ausgabenpolitik ist; hier mit dem bedeutsamen Unterschied freilich, daß auf der Ausgabeseite nur monetäre Transfers untersucht werden. Umverteilungswirkungen, die vom Staatsverbrauch (Realtransfers inbegriffen) ausgehen, bleiben aus der Untersuchung ausgeklammert.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Der erste gibt eine Übersicht über finanzwissenschaftliche Inzidenzkonzepte einschließlich dazu vorliegender (nicht selten einander widersprechender) empirischer Untersuchungen. Da er im wesentlichen referierend ist, hätte ihm eine gewisse Straffung gutgetan. Neunzig Seiten Problemeinführung in Dissertationen sind fast immer kürzungsfähig.

Der zweite Teil ist das Kernstück der Arbeit. Es finden sich darin viele gute und originelle Gedanken, vornehmlich zur Umsetzung der entwickelten Konzepte in operable Vorschläge. Ausgangspunkt der Analyse ist die Umverteilungsrelevanz von Steuern und Transfers. Bei Steuern sind nicht-überwältzte Teile direkter und indirekter Steuern sowie in Konsumausgaben enthaltene nichtüberwältzbare Teile umverteilungsbewirkend. Hierzu werden vier Überwälzungsvarianten sämtlicher (!) in der Bundesrepublik erhobener Steuern konstruiert, die von minimaler bis maximaler Überwälzung reichen und wobei bei der Zurechnung von Steuern die Möglichkeiten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe voll genutzt werden.

Bei Transfers werden „reine“, d. h. nichtvorleistungsbezogene Transfers und Mischtransfers unterschieden. Zur letzten Gruppe gehören mit Renten und Pensionen ein größerer Teil der im Sozialbudget ausgewiesenen

monetären Transfers. Folglich kommt es darauf an, Leistungen und Beiträge in risikogerechte Komponenten und umverteilungsrelevante Bestandteile aufzuspalten. Anknüpfungspunkt für die Ermittlung des risikoäquivalenten Anteils in der Rentenversicherung zum Beispiel sind durchschnittliche Rentenlaufzeiten sowie persönliche Risikofaktoren, die im Prinzip auch Kohorteneffekte einschließen können, angesichts der unzureichenden Datengrundlage im konkreten Fall aber auf Alter und Geschlecht beschränkt bleiben. Aus statistischen Daten des Jahres 1977 kommt die Autorin zu dem Ergebnis, daß ein risikoäquivalenter Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung im gewichteten Durchschnitt verschiedener Personengruppen 22,9 % — statt tatsächlich 18,5 % — betragen müßte. Die Differenz zwischen beiden Prozentsätzen ist der umverteilungsrelevante Anteil. Entsprechend geht die Autorin für andere Sozialversicherungszweige einschließlich der Beamtenversorgung und der Unfallversicherung vor. Ohne auf weitere Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich sagen, daß die diesbezüglichen Abschnitte zum besten Teil der Arbeit gehören und als Bereicherung der Grundlagen einer Umverteilungsanalyse anzusehen sind.

Bei anderen Teilen des Ansatzes sind Einwendungen oder Fragezeichen anzubringen. Für kreislauftheoretisch unstatthaft halte ich die Berechnung des „modifizierten Bruttomarkteinkommens“, in das folgende Bestandteile eingehen: Faktoreinkommen im Sinne der VGR, tatsächliche und fiktive Arbeitgeberbeiträge in der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie, besonders wichtig, beitragsäquivalente Renten- und Pensions(teile), d.h. risikoäquivalente Leistungen fiktiver Versicherungsfonds. Gegenleistungen zur Auffüllung dieses fiktiven Kapitalstocks werden nirgends berücksichtigt. Die Autorin hat, offenbar in einem späten Stadium ihrer Arbeit, selbst bemerkt, welcher Pferdefuß hierin steckt, denn in einer Fußnote (S. 180) heißt es: „Alternativ könnte man das modifizierte Bruttomarkteinkommen nach Abzug der Versorgungsaufwendungen definieren, um Doppelzählungen zu vermeiden“. Man könnte nicht nur, man *muß*, wenn man nicht Property Rights aus dem Nichts schaffen und intergenerationale Umverteilung in interpersonale umdeuten will.

Im Berechnungsschema des modifizierten Bruttomarkteinkommens auf S. 178 ist ein kleiner Fehler übersehen worden: die Komponente ‚Nichtüberwältzbar Teile der indirekten Steuern‘ mit einem falschen Vorzeichen. Aus dem Text ist indes entnehmbar, was gemeint ist. Im Flußdiagramm der Berechnungsschritte auf S. 192 taucht unkommentiert eine Variable ‚Wertänderungen des Vermögens‘ als Bestandteil des Bruttomarkteinkommens auf. Sollte die Berechnung tatsächlich so verlaufen sein, so müßte man allerdings Zweifel hinsichtlich der Interpretierbarkeit der Ergebnisse anmelden. Umverteilung erhielte damit eine völlig andere Dimension. Überraschend ist außerdem, daß Zahlungen an Individuen aus der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst „als versicherungsgerecht und nicht umverteilungsrelevant unterstellt“ (S. 101) werden. Dies war schon 1969 nicht so und wäre 1984 noch weniger zutreffend.

Da der Staat seine Nichttransfer-Ausgaben über Steuern finanzieren muß, müssen individuelle Finanzierungsbeiträge aufgebracht werden, die als Referenzeinkommensteuer vom modifizierten Bruttomarkteinkommen abgezogen werden und das Referenzeinkommen, d. h. den jeweiligen Bezugsstandard, ergeben. Umverteilung im Sinne dieser Arbeit heißt also stets Veränderungen

der Referenzeinkommensposition eines Individuums durch (a) positive explizite Transfers, (b) positive oder negative Transfers der Sozialversicherung einschließlich der Beamtenversorgung (c) Traglast der Steuern. Dabei werden drei Finanzierungsmodi berücksichtigt: eine proportionale Einkommensteuer mit einem für 1969 errechneten notwendigen Steuersatz von 27,8%; eine proportionale Einkommensteuer in Verbindung mit der Gewährung eines Existenzminimums nicht als Transfer, sondern als originäre Staatsausgabe; und schließlich eine Kombination von negativer und positiver Einkommensteuer, letztere mit durchgehend progressivem Tarif.

Hierzu hätte man sich eine Begründung der Standards gewünscht, welche die Zusammenhänge etwas tiefer auslotet. Die Autorin sieht richtig das subjektive, „wertende“ Element in allen bisherigen Literaturansätzen. Sie verhält sich verklaustriert-zurückhaltend gegenüber dem Vorschlag der Einführung eines „Ability-to-pay“-Kriteriums, also einer wohlfahrtstheoretischen Fundierung nach *Behrens/Smolensky*; und sie hält das Konzept der pareto-optimalen Umverteilung etwas zu beiläufig für fragwürdig (S. 92). Wie aber weicht ihr zweites Referenzeinkommen eigentlich von einer „Redistribution arising from taxpayer demand“ — einem Optimalkonzept! — ab? Müßte man nicht überlegen, wie man Distributionsnormen unabhängig von Effizienzkriterien begründen könnte, etwa als Hierarchie „*Rawls-superiorer*“ Zustände?

Im dritten Teil der Arbeit werden die entwickelten Konzepte anhand von Mikrodaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 *demonstratio-nis causa* durchgerechnet. Die historische Patina der benutzten Daten ist der Autorin gewiß nicht anzulasten. Vergleichbare Daten jüngeren Datums sind hierzulande zwar vorhanden, aber für wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich. Die datenschutz(handhabungs)induzierte Antwort auf die Ausgangsfrage dieser Rezension heißt deshalb: Rien ne va plus. Nichtsdestoweniger gibt es auch in dieser „historischen“ Analyse einige hochinteressante Ergebnisse, die man in dieser Form nicht erwartet hätte und die auch noch heute die Crux der Materie darstellen dürften. Es zeigt sich nämlich, daß sich „fast alle Haushalte als Begünstigte darstellen“ (S. 283) und zwar deshalb, weil sie vom Sozialversicherungssystem mehr zurückbekommen als sie eingezahlt haben. Könnte es sein, daß die weitgehende Zustimmung zum Steuer-Transfer-System in der Bevölkerung auf nichts anderem als dieser Individualrationalität beruht, daß aber die „Anleihe auf die Zukunft“ (ebenefalls S. 283) eines Tages doch zurückgezahlt werden muß? Dann hätten wir auf Umwegen doch noch ein sehr bemerkenswertes Ergebnis zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates.

Aus der Vielzahl der präsentativen Einzelergebnisse sei eines kurz kommentiert. Hinter der konstatierten Besserstellung alleinstehender Frauen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen infolge Bezugs von Transfers der Gebietskörperschaften dürften sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Empfängerinnen von Kriegsopfer- und Lastenausgleichsrenten verbergen. Das ergibt sich einfach aus dem Erhebungsinhalt der benutzten Variable in der EVS 1969. Derartige Transfers müssen aber property-rights-theoretisch von bedarfsorientierten Transfers wie Wohngeld und Sozialhilfe unterschieden werden, da sie nach Haftungsregeln des Staates bemessen werden. Der Philosophie einer Negativen Einkommensteuer sind solche Begründungsdifferenzierungen völlig fremd; man sollte daher auch die Nachteile jenes Konzeptes nicht übersehen.

Im empirischen Teil stellt sich noch ein grundsätzliches Problem. Ein Großteil der Ergebnisse wird in Form von „Wohlfahrtspositionen“ wiedergegeben, definiert als ‚Income-Needs-Ratio‘ eines Haushalts dividiert durch den Durchschnittswert dieser dimensionslosen Größe über alle Haushalte. Doch von der Idee, auf diese Weise Gesichtspunkte vertikaler und horizontaler Gerechtigkeit in einer Meßgröße vereinigen zu können, muß man wohl Abschied nehmen. Die neueren Forschungsergebnisse zu demoskopischen Armutsgrenzen haben zumindest deutlich gemacht, auf wie schwachen Füßen die Vorstellung einer universellen Grundbedürfnisstruktur steht. Eine Klassifikation von Umverteilungswirkungen nach Wohlfahrtspositionsklassen ist daher ebensoviel wert wie eine Relativierung des Medaillenspiegels Olympischer Spiele nach der Bevölkerungszahl oder der Anzahl der Berge und Seen der Teilnehmerländer. Ich bin heute der Meinung, daß die oft kritisierten Ergebnispräsentationen in Form von Einkommensdezilen immer noch das sinnvollste Verfahren darstellen. Welche Disaggregationen darüber hinaus benötigt werden und datenmäßig durchführbar sind, muß von Fall zu Fall entschieden werden.

F. Klanberg, Berlin

Löschner, Ernst: Souveräne Risiken und internationale Verschuldung (Schriftenreihe Recht-Wirtschaft-Außenhandel, Bd. 6). Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1983. 187 S. ö. S. 285,—.

Vorliegender Band stellt, wie im Vorwort vermerkt, die überarbeitete und aktualisierte Fassung einer vorangehenden, vom selben Autor erstellten einschlägigen Studie zum Problem „souveräner Risiken“ dar. In einem fachübergreifenden (insbesondere auch völker- bzw. staatsrechtliche sowie institutionelle und bankpolitische Aspekte mit einbeziehenden) Sinne wird hierin ein Fragenkomplex aufgerollt, der im Rahmen der gegenwärtigen internationalen Finanzkrise neue Beachtung und Aktualität erlangt hat, in der damit befaßten Literatur¹ jedoch oft nur cursorisch, kaum jedenfalls — wenn überhaupt — eingehender beleuchtet wird (abgetan manchmal etwa unter dem populären Diktum: Staaten könnten als solche gar nicht bankrott gehen). Unter dem Eindruck gravierender finanzieller Einbrüche und internationaler Zahlungskrisen mittlerweile prominent gewordener Schuldnerländer (wie Brasilien, Mexiko, Argentinien oder, als spezieller Fall, auch Polen) erscheint heute zumindest die Gefahr, wenn nicht das Faktum, möglichen Staatsbankrotts in neuem Lichte.

Die damit zusammenhängende Problematik der Erfassung und Einschätzung „souveräner Risiken“ unter dem Aspekt souveräner Schuldner und die sowohl wirtschaftlich-materiell wie geschichtlich nachvollziehbare Erfahrung von „Staatsbankrotten“ wird in den ersten 5 Kapiteln eingehender analysiert, u. a. anhand eines aufschlußreichen historischen Rückblickes bis ins 19. Jahrhundert (44 ff.) sowie der Darstellung der Entwicklung insbesondere der letzten 25 Jahre bis herauf zur gegenwärtigen Finanzierungs- und Verschuldungssituation mit einer wachsenden Zahl von Umschuldungsfällen, einschließlich dabei gemachter Erfahrungen (54 ff.). Aus dieser Analyse folgt eine — in gewissem Sinne neuartige und originäre — „Risikotypologie“

¹ Vgl. hiezu neuerdings u. a. *U. E. Simonis* (Hrsg.), „Entwicklungsländer in der Finanzkrise. Probleme und Perspektiven“, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Bd. 136, Berlin 1983; einschlägig in dem Sinne ferner auch *W. Hankel*, „Gegenkurs. Von der Schuldenkrise zur Vollbeschäftigung“, Berlin 1984.

(69 ff.), wobei zugleich die eingangs diskutierte „Souveräne Risiken-Hypothese“ (25 ff.) einer der heute gegebenen Situation angepaßten Überprüfung und problemadäquaten Relativierung unterzogen wird.

Die folgenden Kapitel 6 bis 10 (72 ff.), insgesamt gesehen sozusagen den zweiten Hauptteil der Arbeit repräsentierend, befassen sich mit einschlägigen Lösungsvorschlägen bzw. -ansätzen und deren möglicher, nicht zuletzt auch institutionell relevanter Konkretisierung auf sowohl nationaler wie internationaler Ebene. Die Rolle internationaler Organisationen, wie insbesondere IWF, Weltbank (mit einschlägigen regionalen Entwicklungsbanken) und BIZ (83 ff.), in deren Wechselbeziehungen sowie Kooperation vor allem mit den jeweiligen Zentralbanken wird im gegebenen Themenzusammenhang ebenso kritisch unter die Lupe genommen wie die Frage der Konkretisierung entsprechender Anpassungserfordernisse im Bank- bzw. Finanzsektor auch auf nationaler Ebene (97 ff.) an die gewandelten Risikobedingungen und Finanzierungsstrukturen heute weltweit.

Neben der hieraus folgenden Forderung einer generellen Straffung bzw. Adaptierung der Bankenaufsicht und damit einhergehender Regelungen auf nationaler Ebene, gepaart mit einer auch international verstärkten Zusammenarbeit von Bankenaufsichtsbehörden, präsentiert der Verfasser — als konkreten Lösungsansatz für eine rationalere Differenzierung und Beurteilung von Länderrisiken — eine „Sockeltheorie“ (72 ff.). Diese geht aus von der Annahme eines jeweils länderweise spezifischen, normalerweise bedienbaren und damit gewissermaßen „natürlichen“ Verschuldungsgrades in grundsätzlicher Abgrenzung von darüber hinausgehenden Abweichungen bzw. Schwankungen, die im besonderen sodann einer entsprechenden risikopolitischen Erfassung und Analyse zu unterziehen wären; dies würde, wie der Autor meint, auch eine klarere Identifikation und Unterscheidung von (mehr phasenbedingt vorübergehenden) Liquiditäts- gegenüber strukturell tiefgreifenderen Insolvenzkrisen ermöglichen, als Grundlage zugleich für eine Art „prophylaktische“ Risikoerkennung bzw. -vorsorge in einem frühen Stadium. Er spricht des weiteren sich aus für die Schaffung eines speziellen „Garantiefonds“ (77 ff.) für Anleihen souveräner Emittenten als wiederum risikopolitische Vorkehrung in gewissermaßen systemkonformer Anpassung an die Realität zu beobachtender Strukturverlagerungen auf den internationalen Finanzmärkten generell. Diese Lösungsansätze bzw. Vorschläge könnten zudem, nach Ansicht des Verfassers, zu einer gewissen Entdramatisierung und somit zu einer Objektivierung der Beurteilung und auch der Bewältigung der weltweiten Verschuldungsproblematik allgemein beitragen.²

In einer Art Synthese (126 ff.) zeigt der Autor die im Rückblick heute identifizierbaren Sünden und Fehler, die Ungereimtheiten und mangelnde Koordiniertheit vor allem in den ausgehenden 70er Jahren auf, worin die wozu Gläubiger wie Schuldner jeweils ihr gerüttelt Maß beigetragen haben. heute gegebene kritische Situation ganz wesentlich mitbegründet liegt und

Hinsichtlich der immer wieder aufgeworfenen Frage eines möglichen gravierenden Einbruches oder gar Zusammenbruches auf der internationalen

² Vgl. ähnlich auch J. H. Pichler, „Auslandsverschuldung und Wandel der Finanzierungsmuster der Dritten Welt. Eine objektivierende Betrachtung“, in: Außenwirtschaft. Schweizerische Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen, 35. Jg., Heft III, Sept. 1980; sowie ders., „Eine ‚viergeteilte‘ Dritte Welt. Weltwirtschaftliche Anpassungsdimensionen zu Beginn der 80er Jahre“, in: industrie (thema), Wien, 82. Jg. Nr. 35/36, 8. Sept. 1982.

Finanzierungsszene entwirft der Verfasser fünf vorstellbare (aus seiner Sicht allerdings eher hypothetisch zu betrachtende und gegenüber der Realität bewußt überzeichnete) „Szenarien“ (129 f.):

- „notorische“ Umschuldungen bzw. Umschuldner (etwa Kolumbien in der Vergangenheit, mit Einschränkungen heute vielleicht auch Brasilien angesichts bereits wiederholter Umschuldungsanläufe);
- eine spezielle Art Umschuldung im Sinne von „Ausgleichs“-Schuldnern (wie etwa Indonesien nach Sukarno, mit konzederter Teilbedienung seiner Schulden im Rahmen eines langfristig umfassenderen wirtschaftlichen Sanierungsprogrammes);
- „populistische“ Bewegungen (mit Einstellung von Schuldentrückzahlung als Absage an vergangene Politik und daraus erwachsenen Verpflichtungen im Zuge etwa eines ausgeprägteren Regimewechsels, woran gewisse Anklänge mitunter in Argentinien, z. B., gegeben);
- die „fundamentalistische“ Perspektive (mit bewußt deklarerter Zahlungsunwilligkeit aus ideologisch fundierten bzw. metaökonomisch bestimmten Erwägungen, wofür in der unmittelbareren Vergangenheit die Situation im Iran, aber auch strategisch orientierte Forderungen im Sinne etwa einer „freiwillig wirtschaftlichen Quarantäne“ oder nach weltwirtschaftlicher „Abkoppelung“ gewisse Anklänge abgeben);
- schließlich die Szenerie einer „Solidarisierungsaktion“ (mit solidarischer Verweigerung der Schuldenbedienung mehrerer Länder als Art „Schuldnerkartell“).

Angesichts bisheriger Erfahrungen und materiell wie institutionell gegebener Voraussetzungen konkreter Krisenbewältigung hält der Autor selbst allerdings jedweden irrational unreflektierten Pessimismus hinsichtlich einer tatsächlichen Realisation solcher (hier, wie erwähnt, eher hypothetisch identifizierter bzw. typisierter) Extrem-Szenarien für „nicht gerechtfertigt“ (131). In der Wirklichkeit wird es vielmehr sich im jeweiligen Fall eher wohl um unterschiedlich nuancierte Krisenlagen handeln, die nach spezifischer Prägung sodann dem einen oder anderen „Typus“, wie oben vorgezeichnet, zuzuordnen wären, denen jeweils auch im finanzierungspolitischen Sinne mit zielgruppenspezifisch abgestimmten Maßnahmen in wiederum risikotypischer Differenzierung zu begegnen wäre.

Die interessante und gründlich aufbereitete Studie bietet insgesamt gesehen eine kompetente Analyse und einen klärenden Einblick in die Komplexität einer neu aktualisierten Problematik im Zusammenhang gewandelter Bedingungen und Strukturen auf dem Felde internationaler Finanzierung, mit zweifellos originären wie zugleich im Konkreten zukunftsweisenden Perspektiven.

Prägnante Zusammenfassungen sowohl in Englisch (11 ff.) als auch in Französisch (17 ff.) sind dem eigentlichen Text vorangestellt, die dem internationalen Bezug und Interesse des Themas sicherlich entgegenkommen. Eine Reihe einschlägiger Anhänge (136 ff.), so u. a. eine Zusammenstellung syndizierter Eurokredite nach ausgewählten Ländern, oder — als historische Reminiszenz — der Wortlaut des Devaluationspatents von Franz I. aus dem Jahre 1811, ein internationaler Vergleich von sog. „Bank-Maßzahlen“ usw., ferner ein themenrelevantes ausführliches Literaturverzeichnis (180 ff.) und ein für spezifische Nachschlagezwecke hilfreiches Stichwortregister (185 ff.) ergänzen den Band.

J. H. Pichler, Wien

Krüger, Dieter: Nationalökonomien im wilhelminischen Deutschland. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 58.) Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1983. 366 S. Kart. DM 74,—.

Die Rolle der Gelehrten in Gesellschaft und Politik des Deutschen Kaiserreichs findet seit langem das Interesse der historischen Forschung. Wenn auch die Bedeutung der „deutschen Mandarine“ (Ringer) seit dem späten 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund des schnellen sozioökonomischen Fortschritts zurückging, so hielten doch gerade die Nationalökonomien noch immer eine starke Position innerhalb der zeitgenössischen Kommunikationsstrukturen inne. In ihren wissenschaftlichen und politischen Äußerungen zu den wichtigsten Zeitfragen („Gelehrtenpolitik“) artikuliert sich deshalb der Geist der Epoche besonders augenfällig. Hier findet der Verf. der vorliegenden Studie seinen Ansatzpunkt, indem er das Verhältnis der Nationalökonomie als führender Sozialwissenschaft ihrer Zeit zur wilhelminischen Gesellschaft und zu ihren Hauptproblemen untersuchen will. Er konzentriert sich dabei auf den Vergleich dreier Nationalökonomien aus der zweiten Reihe des akademischen Lebens und analysiert ihre Positionen im Kontext der wissenschaftlichen Kommunikation der Zeit. Es kommt ihm vor allem darauf an, den „Prozeß der wissenschaftlichen Rezeption gesellschaftlicher Phänomene unter Maßgabe bestimmter gesellschaftlicher Interessen und spezifischer Denktraditionen“ sowie den „Versuch der Rückvermittlung von Theorie in der Gesellschaft“ möglichst differenziert zu bestimmen. Der Verf. schreibt damit weder eine Dogmen- noch eine Rezeptionsgeschichte der Nationalökonomie, sondern eben eine Studie zur Gelehrtenpolitik im Kaiserreich.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der sozialliberale Gerhard von Schulze-Gävernitz, der neokonservative Johann Plenge und der einem korporativ-etatistischen Ansatz verpflichtete Edgar Jaffé. Obwohl alle drei in ihren fachlichen Leistungen aus heutiger Sicht hinter denen von Gelehrten wie Max Weber oder Werner Sombart zurückbleiben, ist ihre zeitgenössische Bedeutung kaum geringer als die ihrer bekannteren Kollegen. Ihre Wirksamkeit ist aber bisher wenig erforscht. Auch wenn sich die Studie deshalb auf diesem geschickt ausgewählten, für die Hauptströmungen des sozialwissenschaftlichen Denkens ebenso wie für die Heterogenität der nationalökonomischen Denkrichtungen in der Spätphase der historischen Schule repräsentativen Kreis konzentriert, spannt der Verf. den Bogen seiner Untersuchung doch erheblich weiter. Er analysiert — ganz im Sinne seiner Fragestellung — die einschlägigen Debatten der Zeit und geht dabei weit über die Positionen der von ihm in den Mittelpunkt gestellten Hochschullehrer hinaus. Er entwirft damit ein Gesamtbild der politischen und öffentlichen Wirksamkeit der Nationalökonomien und Sozialwissenschaftler im wilhelminischen Deutschland.

Das Spektrum der aufgeworfenen Fragen reicht dabei von der Auseinandersetzung mit dem Marxismus über die Stellung zur Sozialpolitik bis zur Kriegszieldebatte während des Ersten Weltkrieges, von Fragen der bürgerlichen Sozialreform bis zur Stellung der deutschen Nationalökonomien zum Faschismus. Im Mittelpunkt aber steht die Reaktion auf den beschleunigten Wandel des sozioökonomischen Systems der kapitalistischen Marktwirtschaft seit den 1890er Jahren. Nirgendwo anders als in Deutschland wurde die ordnungspolitische Zäsur, die diese Entwicklung mit sich brachte, jedenfalls aber über kurz oder lang mit sich bringen mußte, so früh erkannt.

Sowohl Jaffé als auch Plenge und Schulze-Gävernitz neigten dazu, Deutschland gegenüber den ebenfalls hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften Englands und Amerikas eine führende Rolle bei der Herausbildung dieser neuen Wirtschaftsordnung zu attestieren. Im einzelnen unterschieden sie sich aber in ihrer Reaktion auf den wirtschaftlichen Strukturwandel in einer für die Gesamtgesellschaft typischen Weise. Selbst der Liberale Schulze-Gävernitz stand am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts der wirtschaftlichen Eigentätigkeit des Staates freundlicher gegenüber als vor der Jahrhundertwende, weil er darin — ebenso wie die meisten seiner liberalen Kollegen — eine Konzession an den notwendigen Staatsinterventionismus im Organisierten Kapitalismus sah. Plenge dagegen wollte auf andere Art der zeitgenössischen Entwicklung des Kapitalismus gerecht werden. Dem Wunsch nach einem „Reich der Ordnung über dem wirrseligen Durcheinander der Verkehrswirtschaft“ entsprach in seiner Vorstellung der Ausbau der Unternehmen zu neuen Dimensionen, die Bildung von Kartellen und Trusts, der Zusammenschluß von Arbeitern und Konsumenten zu Gewerkschaften und Konsumvereinen. Jaffé sah in der „höchsten Steigerung privatwirtschaftlicher Energie“ durch den Kapitalismus zwar Reichtum entstehen, bemerkte aber auch die „sozialen und politischen Reibungsflächen“, die gleichzeitig entstanden. Er folgerte daraus, daß die führenden Schichten sich allmählich mit dem Gedanken vertraut machen müßten, das Erwerbsleben nicht mehr unter dem Aspekt „des privaten Gewinnstrebens, sondern unter dem der sozialen Pflichterfüllung“ zu betrachten. Die Wirtschaft hatte nach Jaffés Vorstellung wieder „Dienst an der Gesamtheit“ zu werden.

Es ist typisch für die akademische Szene des frühen 20. Jahrhunderts, daß der klassische Liberalismus des Adam Smith in Deutschland keinen Verteidiger mehr fand. Es wird auch deutlich, daß die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus auf eine spezifisch deutsche Tradition des Staatsinterventionismus und des estatistischen Denkens zurückgreifen konnte — und nicht nur auf die Arbeit von Johann Plenge, der sich ausdrücklich zur Vater-schaft am nationalistischen Wirtschaftssystem bekannte.

Auch wenn sich der Verf. weitgehend eigener Schlußfolgerungen enthält, vermittelt die Studie nicht nur Einblicke in Gesellschaft und Zeitgeist des Kaiserreichs, sondern auch in tief verwurzelte Traditionen der deutschen Sozialwissenschaften, die bis heute wirksam sind.

W. Abelshäuser, Bochum

Maass, S.: Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler I. Wahrscheinlichkeitstheorie (Heidelberger Taschenbücher, Bd. 232). 420 S. Geb. DM 28,—.

Maass, S., H. Mürdter und H. C. Riess: Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler II. Induktive Statistik (Heidelberger Taschenbücher, Bd. 233). XVI, 364 S. Geb. DM 25,—.

Beide Bde.: Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1983.

Laut Vorwort sind die Bände aus einem Statistik Grundkurs für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler entstanden. Es sollte Wert darauf gelegt werden, Herleitungen möglichst weitgehend in den Text einzubeziehen. Der Text ist umfangreicher und tiefer durchgegliedert als vergleichbare Bücher. Das Buch soll als Prüfungsvorbereitung dienen, befähigen, Schätz- und Testaufgaben zu lösen und weitgehende Literatur zu lesen.

Band I enthält die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen für die induktive Statistik.

Der Inhalt in Stichpunkten:

Kapitel 1 — Mathematische Grundlagen (Summen und Produktzeichen, Induktionsbeweis, Mengenlehre bis zu Sigmaalgebren, Kombinatorik, Auswahlverfahren, Beta- und Gamma-Funktionen).

Kapitel 2 — Wahrscheinlichkeitsräume.

Kapitel 3 — Bedingte Wahrscheinlichkeiten und stochastische Unabhängigkeit.

4. und 5. Kapitel — Zufallsvariablen und ihre Verteilungen; Maßzahlen.

Kapitel 6 — Das schwache Gesetz der großen Zahlen (stochastische und Verteilungskonvergenz).

Kapitel 7 — Spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Gleich-, Hypergeometrische-, Binomial-, Geometrische-, Negativ-Binomial-, Poisson-, Normal-, Gamma-, Exponential-, χ^2 -, t - und f -Verteilung; der zentrale Grenzwertsatz).

Der zweite Band führt mit den Kapiteln 8 bis 13 in die induktive Statistik ein.

8. Kapitel — Einführung in die Stichprobentheorie (Stichproben und Stichprobenfunktionen, die ersten Momente einfacher Funktionen aus Stichprobenmittelwerten und Stichprobenvarianzen).

Kapitel 9 — Schätzen von Parametern (Erwartungstreue, Konsistenz, Effizienz, Suffizienz, die Moment- und die Maximum-Likelihood-Methode; der Konfidenzschluß).

Das 10. und 11. Kapitel umfaßt die Testtheorie.

Das 12. und 13. Kapitel behandelt schließlich die Regressions- und Korrelationsrechnung.

Kritik entzündet sich an folgenden Punkten:

1. Mathematische und formale Schwächen

An inhaltlich unwesentlichen Stellen wird überflüssiger mathematischer Aufwand betrieben, der Veranschaulichung bedürftige Abschnitte werden zu formal, formalisierbare Theorien dagegen werden ad hoc oder rein numerisch behandelt. Beispiele dafür sind: Die Abschnitte über Kombinatorik, Beta- und Gamma-Funktionen, spezielle Verteilungen, die expliziten Beweise für z. B. $\Gamma(\frac{1}{2}) = \sqrt{\pi}$ und $\int \exp\{-\frac{1}{2}x^2\} dx = \sqrt{2\pi}$. Eigenschaften von Erwartungswert und Varianz einer Verteilung werden jeweils für diskrete, stetige und bedingte Verteilungen neu berechnet. Dafür werden griffige Formeln, die ein operatorhaftes Rechnen mit Erwartungswerten ermöglichen, nicht gebracht. Eine dreiseitige vielfach untergliederte Tabelle für die Parameter von Stichprobenfunktionen wäre im Grunde überflüssig, wären die Berechnungsprinzipien sauber definiert und anschaulich erklärt worden.

2. Fehler und Unkorrektheiten in der mathematischen Statistik

Statistische Aussagen werden oft nicht in der notwendigen Allgemeinheit zitiert, dafür andere Aussagen durch Verschweigen ihrer mathematischen oder statistischen Prämissen fälschlich verallgemeinert. Beispiele: Beschränkung der Aussage des Lemmas von Neyman-Pearson nur auf stetige zufäl-

lige Variable. Beschränkung des zentralen Grenzwertsatzes auf identisch verteilte zufällige Variablen, aber fälschliche Erweiterung des Gesetzes der großen Zahlen auf beliebige zufällige Variable, von denen nur die Existenz der Varianz bekannt ist. Weiter fehlen die analytischen Voraussetzungen bei der Ungleichung von Rao-Cramer und bei den asymptotischen Eigenschaften des Maximum-Likelihood-Schätzers. Im Satz von Lehmann / Scheffé wird die Forderung der Vollständigkeit unterschlagen. Falsch sind die Aussagen, daß konsistente Schätzer erwartungstreu seien. Bei der Behandlung der Momentmethode werden Erwartungswert und Arithmetisches Mittel verwechselt. Falsch ist die Aussage, daß jede Funktion $g(X)$ einer zufälligen Variablen X wieder eine zufällige Variable ist. Die Definition der uneingeschränkten Zufallsauswahl ist erheblich zu weit gefaßt.

3. Fragwürdige Darstellung statistischer und wahrscheinlichkeitstheoretischer Grundprinzipien

Beispiele: Bei stetigen Stichprobenräumen werden Wahrscheinlichkeiten durch Summation über „Bedeutungsfunktionen“ unendlich vieler Punkte mit gleicher Bedeutung bestimmt. Statistisch höchst irreführend ist die Interpretation der Dichte $f(x)$ als „Chance für jede reelle Zahl x als Realisation eines Zufallsvorgangs aufzutreten“. Der Satz von Bayes wird in einer inhaltlich unsinnigen Form vorgestellt. Die Aussage: „Für unendlich große Werte von n hat Y_n nur eine Ausprägung“ ($Y_n = \frac{1}{n} \sum x_i$) ist nicht nur hilflos formuliert, sondern vor allem prinzipiell falsch.

Das Kapitel 2 über Wahrscheinlichkeitsräume zeichnet sich durch Nebelhaftigkeit aller grundlegenden Begriffe und durch eine tiefgreifende Konfusion aus, die aus der Reduktion auf den Zufallsbegriff und aus einer fehlenden Trennung von Realität und wahrscheinlichkeitstheoretischem Modell herrührt. Definitivische Setzung eines Wahrscheinlichkeitswertes in einem Wahrscheinlichkeitsmodell, statistische Schätzung einer Wahrscheinlichkeit in einem Modell der Realität, „objektive, reale“ Wahrscheinlichkeiten und subjektive Empfindungen sind miteinander vermengt. In einem Abschnitt werden verschiedene Methoden daraufhin verglichen, welche die „richtige“ Wahrscheinlichkeit liefert. Naiv wird mit Gleichwahrscheinlichkeiten und geometrischen Wahrscheinlichkeiten gearbeitet, als gäbe es all die satzsaftig bekannten Paradoxa nicht. Ungewöhnlich und selbst die Autoren verwirrend ist die Unterscheidung zwischen einfacher und Punkthypothese. Die Unterscheidung zwischen Signifikanz- und Alternativtest ist unklar. Da beim Signifikanztest nur die Ablehnung eine Information enthält, empfehlen die Autoren, beim Test einer Mittelwerthypothese stets die beiden Hypothesen $\mu \leq \mu_0$ und $\mu \geq \mu_0$ gleichzeitig zu testen, da man nur dann, wenn die Prüfgröße im Schnitt beider Annahmebereiche liegt, nicht zu einer Entscheidung kommt. Folgerung: „Der Signifikanztest ist eine Verwerfungsregel mit einem Unschärfebereich“ (S. 148, II). Hier wird offen der Mißbrauch statistischer Methoden gelehrt.

Die Autoren haben ihr Ziel in den beiden etwa 400 bzw. 360 Seiten starken Bänden nicht erreicht. Die Darstellung ist oft ermüdend zu lesen, fehlerhaft und unzuverlässig, von Mathematik überfrachtet. Handwerkszeug für den Praktiker findet man nicht, geschweige denn ein tieferes Verständnis statistischer Theorie. Positiv allein ist die Fülle von Aufgaben und Beispielen zu werten.

U. Kockelkorn, Berlin